

PE 30. JAN. 2012

Kreistagsbüro

Kreistag des Wartburgkreises

Kreistagsfraktion
DIE LINKE.

Bad Salzungen, den 30.01.2012

- abgelehnt -

Antrag

zur Kreistagssitzung am ~~22.02.2012~~ 14.03.2012

Eingang: 30.01.2012

KT 273 - 26/2012

TOP-Nr.: 13

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

Betreff:

Festsetzung der Besoldungsgruppe des Landrates

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag setzt die Besoldungsgruppe des Landrates gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 ThürKomBesV i.V.m. § 7 Abs. 1 ThürKWBG mit der B 4 fest.

II. Begründung:

Die gegenwärtige Amtsperiode des Landrates endet am 30.06.12. Die Neuwahl des Landrates für die neue Amtsperiode, beginnende am 01.07.12, findet am 22.04.12 statt.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) ist die Einstufung des Amtes eines hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten rechtzeitig vor der Wahl im Kreistag festzusetzen.

Gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten aus Zeit (ThürKomBesV) wird unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen eine Besoldung nach B 4 vorgeschlagen (75.001 – 150.000 Einwohner - Besoldungsgruppe B 4 oder B 5).



Prof. Lessig/Fraktionsvorsitzender